



## Hinweisschreiben Umgang mit Videokonferenzsystemen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

den Distanzunterricht erteilen wir an unserer Schule laut Stundenplan mit dem Videokonferenzsystem BBB. Die Form des sehr verlässlichen Unterrichts wird nach vielen positiven Rückmeldungen sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von Ihnen sehr geschätzt.

Leider kam es in letzter Zeit in einigen Klassen zu teilweise massiven Unterrichtsstörungen. Hervorgerufen wurden diese dadurch, dass sich unbefugte Personen, auch Schülerinnen und Schüler, Zutritt in die virtuellen Klassenräume verschafft haben (sogenanntes „Zoombombing“). Davon betroffen sind momentan sehr viele Schulen, so dass diesbezüglich auch schon das Hessische Kultusministerium reagiert hat und Empfehlungen zum Umgang mit Videokonferenzsystemen herausgegeben hat.

Dazu auch folgender Auszug eines Schreibens des HKM:

*„Um solche Zugriffe in Zukunft zu vermeiden, werden seitens der Schulen verschärfte Vorkehrungen getroffen, beispielsweise Videokonferenzveranstaltungen mit Passwörtern zu versehen, die turnusmäßig gewechselt werden. Darüber hinaus können für die Veranstaltungen Zugangsräume erstellt werden, in denen die Lehrkraft jeden einzelnen Teilnehmer freischalten muss, bevor der Unterricht beginnen kann.“*

*Angesichts dieser Vorfälle möchten wir Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf den Umgang mit Videokonferenzsystem aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfür zu sensibilisieren.*

*Insbesondere bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:*

- *Konferenzkennungen sowie Passwörter für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.*
- *Eine Aufzeichnung oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.*
- *Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.*
- *Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.*
- *Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die*

*Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.*

- *Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.*

*Abschließend möchten wir auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern hinweisen:*

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>

*Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.“*

Wir haben daher unsere „**Schülerinfo Distanzunterricht**“ entsprechend angepasst (Anhang) und erwarten von allen, dass wir durch das Einhalten aller Regeln weiterhin einen guten und verlässlichen Distanzunterricht durchführen können.

Informationen zu dem evtl. ab dem 15. Februar vom HKM angestrebten Wechselunterricht für die 5. und 6. Klassen erhalten Sie, wenn es akut wird.

Mit freundlichen Grüßen

für das Schulleitungsteam  
Elke Wetterau-Bein